

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- (2) Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (3) Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- (4) Kunde i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- (5) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2 Art und Umfang der Leistung

- (1) Die Leistungen werden entsprechend der im Angebot/Auftrag vereinbarten Leistungsbeschreibung durchgeführt.
- (2) Ist der Auftragnehmer aufgrund nicht von ihm zu vertretender Umstände (insbesondere bei Arbeitskämpfen) an der Erbringung der ihm übertragenen Leistungen gehindert, so wird der Auftragnehmer für die Dauer der Beeinträchtigung von der Erbringung der ihm übertragenen Leistung befreit. Dem Kunden stehen in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche zu. Bestand das Leistungshindernis für den Auftragnehmer schon bei Abschluss des Vertrages, gilt dies nur dann, wenn der Auftragnehmer das Leistungshindernis bei Vertragsschluss nicht kannte und seine Unkenntnis nicht zu vertreten hat. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen, die zur Unmöglichkeit der Leistung führen, beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren Schaden.

§3 Abnahme der Leistung

- (1) Die durchgeführten Arbeiten sind unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten vom Kunden abzunehmen, die Abnahme ist auf Antrag des Auftragnehmers schriftlich zu bestätigen. Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als auftragsgerecht erfüllt und angenommen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten begründete Mängelrügen erhebt.
- (2) Werden vom Kunden begründete Mängelrügen erhoben, so ist der Auftragnehmer zur kostenlosen Nachbesserung verpflichtet. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung wird dem Kunden jedoch das Recht vorbehalten, die Vergütung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen mangelhafter Leistungen des Auftragnehmers werden durch die vorstehenden Regelungen (Abs. 2 S. 1 und 2) nicht berührt. Entsprechendes gilt für das Recht des Kunden, wegen eines Mangels der Arbeitsleistung nach erfolglosem Ablauf einer von ihm zur Nacherfüllung bestimmten angemessenen Frist, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.
- (3) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragsverpflichtungen nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht bei dem Auftragnehmer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- (4) Gewährleistungsansprüche, die auf einem Mangel der Arbeitsleistung des Auftragnehmers beruhen, verjähren nach einem Jahr.
- (5) Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gewährleistungsrechte des Kunden wegen mangelhafter Arbeitsleistung ausschließen oder beschränken, kann sich der Auftragnehmer auf diese nicht berufen, wenn er den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit seines Werks übernommen hat.

§4 Aufmaß

Die mit der Abrechnung zugrunde liegenden Maße sind gemäß den Richtlinien für die Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigungshandwerks zu ermitteln. Die festgestellten Maße gelten als anerkannt bei Unterschrift des Arbeitsnachweises.

§5 Preise

Die in dem Angebot/Auftrag festgelegten Preise zuzüglich Umsatzsteuer sind für die Parteien verbindlich.

§6 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Rechnungen des Auftragnehmers sind dreißig (30) Tage nach Eingang zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Das Einbehalten von Sicherungsbeträgen ist nicht zulässig. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält sich der Auftragnehmer vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen, hierdurch entstehende Kosten trägt der Kunde.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Ist der Kunde Unternehmer, steht diesem im Hinblick auf Forderungen gegen den Auftragnehmer ein Zurückbehaltungsrecht i.S.d. §273 BGB oder ein Leistungsverweigerungsrecht i.S.d. §320 BGB nur dann zu, wenn es sich hierbei um unbestrittene, rechtskräftig festgestellte oder entscheidungsreife Forderungen handelt.
- (3) Abs. 2 ist nicht anzuwenden, wenn der Kunde wegen mangelhafter Arbeitsleistung zur Selbstvornahme berechtigt ist, und für die insoweit erforderlichen Aufwendungen einen Vorschuss verlangt.

§7 Kündigung

Regelreinigungen sind, soweit nicht anders vereinbart, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich zu kündigen.

§8 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass Daten aus den Vertragsbeziehungen, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zulässig, personenbezogene Daten in diesem Sinne gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags zweckmäßig ist.
- (3) Ist der Käufer Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.